Lukipa GmbH * Parkallee 17A * 14974 Ludwigsfelde

Nisa GmbH

Potsdamer Str. 92 10785 Berlin

Parkallee 17A
14974 Ludwigsfelde

Tel.: +49 3328331020
E-Mail: info@lukipa.de

Datum:	09.10.2026
Fällig am:	08.11.2026
KundenNr.:	K-0849
Kostenstelle:	801
Auftrag:	AU-26/0019

Rechnung RE-26/0021

BV: Kst. 801 Erstvermietung Einheit 10.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir erlauben uns folgende Leistungen gemäß Auftrag in Rechnung zu stellen:

Pos.	Bezeichnung	Menge	ME	E-Preis €	G-Preis €
1	Erstvermietung Einheit 10. Erstvermietung der Garage inkl. Mietersuche, Vorbereitung und Abschluss des Mietvertrages.	1,00	Psch	1.000,00	1.000,00

Nettosumme	**1.000,00**
Umsatzsteuer 19 %	190,00
Gesamtbetrag (brutto)	**1.190,00**

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Bitte überweisen Sie den Betrag bis 08.11.2026 an:

Bank	**Qonto**
Kontoinhaber	**LuKiPa GmbH**
IBAN	**DE59 1001 0123 4037 8779 43**
BIC	**QNTODEB2XXX**
Verwendungszweck	**RE-26/0021**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MxNBau GmbH

Für alle Leistungen gelten die nachfolgenden Bedingungen sowie ergänzend die Bestimmungen der **VOB/B** in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.

1. Angebot und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und 30 Tage ab Angebotsdatum gültig.
2. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Beginn der Leistungsausführung zustande.
3. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Abschlagszahlungen nach Baufortschritt gemäß § 16 VOB/B sind zulässig und werden gesondert vereinbart.
3. Schlussrechnungen sind **innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug** zahlbar.
4. **Skonto:** Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen gewähren wir 2 % Skonto auf die reine Werklohnsumme (ausgenommen Nachträge und Fremdleistungen), sofern dies in Angebot oder Auftragsbestätigung ausdrücklich vereinbart ist und keine älteren Forderungen offenstehen.

3. Ausführung und Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt rechtzeitig und kostenfrei Baustrom, Bauwasser sowie geeignete Lagerflächen zur Verfügung.
2. Planungs- und statische Unterlagen sind vor Leistungsbeginn vollständig zu übergeben.
3. Verzögerungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers berechtigen zur angemessenen Verlängerung der Ausführungsfristen sowie zur Geltendmachung von Mehrkosten.

4. Abnahme

1. Die Abnahme erfolgt nach § 12 VOB/B. Auf Verlangen einer Vertragspartei ist eine förmliche Abnahme durchzuführen.
2. Teilabnahmen in sich abgeschlossener Leistungsabschnitte sind zulässig.
3. Wird die Leistung in Benutzung genommen, gilt sie spätestens nach 12 Werktagen als abgenommen.

5. Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt **4 Jahre** ab Abnahme gemäß § 13 Abs. 4 VOB/B.
2. Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen; uns ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
3. Für Holz als Naturprodukt sind materialtypische Eigenschaften wie Quellen, Schwinden, Rissbildung und Farbveränderungen keine Mängel.

6. Verzug

1. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von **9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz** berechnet (§ 288 Abs. 2 BGB).
2. Mahnkosten und Kosten der Rechtsverfolgung trägt der Auftraggeber.

3. Bei wesentlichem Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Arbeiten einzustellen, bis die fällige Zahlung geleistet oder Sicherheit erbracht ist.

7. Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, soweit sie nicht wesentliche Bestandteile des Grundstücks geworden sind.
2. Bei Verbindung mit dem Grundstück tritt der Auftraggeber uns seine Forderungen gegen Dritte in Höhe des Werts der Vorbehaltsware zur Sicherung ab.

8. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der MxNBau GmbH.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.